



Rechnungsprüfungsamt
der Stadt Rinteln

Schlussbericht

über die

Prüfung des Jahresabschlusses

der Stadt Rinteln

2022

Inhalt		
		Seite
1.	Prüfungsauftrag	3
2.	Grundsätzliche Feststellungen	3
3.	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	4
	3.1 Gegenstand der Prüfung	4
	3.2 Art und Umfang der Prüfung	4
4.	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	5
	4.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	5
	4.2 Jahresabschluss	6
	4.3 Rechenschaftsbericht	6
5.	Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft	6
	5.1 Haushaltsplanverfahren	6
	5.2 Ausführung des Haushaltsplans	7
	5.3 Kassenwesen	11
	5.4 Wirtschaftliche Verhältnisse	11
	5.5 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen	12
	5.6 Stundung, Niederschlagung und Erlass	13
	5.7 Internes Kontrollsystem	14
	5.8 Finanzmittelbeschaffung	15
	5.9 Prüfungen durch Dritte	15
6.	Gesamtaussage des Jahresabschlusses	16
	6.1 Wesentliche Feststellungen	16
	6.2 Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen	18
	6.3 Darstellung der Vermögens- und Schuldenlage	18
	6.4 Ertrags- und Finanzlage	20
	6.5 Kennzahlen	23
	6.6 Angaben „unter der Bilanz“	25
	6.7 Anhang des Jahresabschlusses	25
7.	Prüfungsvermerk	26
8.	Anlagen zum Prüfungsbericht	27
	Technischer Prüfungsbericht	28
	Bilanz 2022	30
	Ergebnisrechnung 2022	33
	Finanzrechnung 2022	34

1. Prüfungsauftrag

Der gesetzliche Auftrag zur Prüfung des Jahresabschlusses ergibt sich aus § 155 (1) i.V. mit § 153 Nds. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG). Den Prüfungsumfang regeln § 156 (1) NKomVG sowie die seitens der Stadt Rinteln erlassene Rechnungsprüfungsordnung vom 09.05.2019. Die Prüfung hat so zu erfolgen, dass Feststellungen über die Einhaltung der bestehenden Gesetze und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit getroffen werden können.

Sie ist Voraussetzung für die Beschlussfassung der Vertretung über den Jahresabschluss sowie über die Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten (§ 129 NKomVG).

Der Bericht wurde in Anlehnung an die Prüfungsleitlinie 260 des Instituts der Rechnungsprüfer (IDR) zur Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen erstellt.

2. Grundsätzliche Feststellungen

Die Kommunen haben ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist. Dabei soll der Haushalt in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein.

Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge mindestens dem der ordentlichen Aufwendungen und der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge mindestens dem der außerordentlichen Aufwendungen entspricht. Daneben sind die Liquidität der Gemeinde sowie die Finanzierung ihrer Investitionen und -förderungsmaßnahmen sicherzustellen (§ 110 (4) NKomVG).

Die Stadt Rinteln plante für das Haushaltsjahr 2022 ein negatives Jahresergebnis von **4.166.800 €** aufgrund der vorhandenen Rezession der Weltwirtschaft in Folge der globalen Ausbreitung der Corona-Pandemie.

Ein Haushaltsplan mit unter den Aufwendungen liegenden Erträgen gilt gem. § 110 (5) NKomVG in der Planung noch immer als ausgeglichen, wenn dieser Fehlbedarf aus bestehenden Mitteln in der Überschussrücklage gedeckt werden kann.

Zwar bleibt im Haushaltsplan und in der Haushaltssatzung das Defizit bestehen, doch wird nach Abschluss des defizitären Haushaltsjahres gem. § 24 der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKVO) durch entsprechende Umbuchung aus der Überschussrücklage der Haushaltsausgleich vorgenommen.

Erfreulicherweise konnte das tatsächliche Jahresergebnis auf einen Fehlbetrag in Höhe von **805.944,73 €** reduziert werden; eine Überschussrücklage ist ausreichend vorhanden.

Der Haushalt gilt somit als ausgeglichen.

Bilanztechnisch sind aufgrund der epidemischen Lage die Fehlbeträge des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses gem. § 182 (4) Satz 1 Nr. 1 NKomVG auf der Passivseite gesondert auszuweisen.

3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

3.1 Gegenstand der Prüfung

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 der Stadt Rinteln bezüglich des nichttechnischen Bereichs wurde von Frau Kolster und Frau Kretschmer vorgenommen. Die technische Prüfung erfolgte durch die technischen Prüfer des RPA des Landkreises Nienburg entsprechend der Zweckvereinbarung.

Der Abwasserbetrieb der Stadt Rinteln wird als Eigenbetrieb gem. den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung geführt; der Jahresabschluss des Betriebes ist nicht Gegenstand der Prüfung des Jahresabschlusses 2022 für die Stadt Rinteln. Hierzu wird auf den Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Heilmaier & Partner GmbH vom 30.05.2023 verwiesen.

3.2 Art und Umfang der Prüfung

Die Prüfung erfolgt risikoorientiert unter Beachtung der Grundsätze der Wesentlichkeit und Wirtschaftlichkeit. Die Prüfungshandlungen werden nach pflichtgemäßem Ermessen auf einen angemessenen Umfang beschränkt, um relevante Sachverhalte beurteilen und die erforderlichen Feststellungen treffen zu können. Insbesondere beinhalten die Prüfungshandlungen Systembeurteilungen, Plausibilitäts- sowie Einzelfallprüfungen. Der Jahresabschluss wurde in Anlehnung an die „Leitlinien zur Durchführung kommunaler Jahresabschlussprüfungen“ des IDR und gem. § 156 (1) NKomVG dahingehend geprüft, ob

- der Haushaltsplan eingehalten wurde,
- die einzelnen Buchungsvorgänge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des gemeindlichen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde und
- das Vermögen sowie die Schulden richtig nachgewiesen wurden.

Die Abschlussprüfung schließt eine stichprobenweise Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung (angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze) ebenso ein wie die Überprüfung der jeweils festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände auf Grundlage der vorgeschriebenen Abschreibungstabelle.

Aufgrund der ab 01.01.2017 gültigen neuen Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung gelten abnutzbare bewegliche Vermögensstände mit einem Wert bis zu 1.000,- € ohne Umsatzsteuer als geringwertige Wirtschaftsgüter, die als Aufwand erfasst werden und daher zu keinen Abschreibungswerten führen.

Die zur Prüfung angeforderten Belege und Unterlagen wurden dem RPA zur Verfügung gestellt wie auch die notwendigen Auskünfte seitens der Verwaltung jederzeit erteilt. Die Möglichkeit der Einsichtnahme in das Finanzverfahren „H+H pro Doppik“ war gegeben.

Das RPA prüft auch unterjährig die Haushaltswirtschaft der Stadt Rinteln und begleitet Maßnahmen von besonderer Bedeutung bereits präventiv bzw. pro aktiv.

Weiterhin werden Feststellungen von untergeordneter Bedeutung in Einzelberichten verfasst, die unterjährig mit den Fachbereichen bzw. der Bürgermeisterin erörtert werden und nicht mehr oder nicht mehr im Detail Gegenstand dieses Berichtes sind. Das RPA nimmt in diesem Jahresabschlussbericht Bemerkungen zu Einzelprüfungs-fällen nur mit auf, wenn diese aus haushaltswirtschaftlicher Sicht beachtenswert sind oder aber nicht nur geringfügige Auswirkungen auf das Ergebnis des Jahresabschlusses haben oder die Beanstandungen nicht ausgeräumt werden konnten.

Die Einhaltung des Stellenplans war nicht Gegenstand der Prüfung.

4. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Das Buchungsgeschäft wird ab dem Haushaltsjahr 2020 durch eine zentrale Buchhaltung in der Finanzverwaltung vorgenommen. Dazu wurde der elektronische Anordnungs-Workflow eingeführt, der mit DA vom 12.12.2019 geregelt wurde. Die Verfahrensweise stellt sich wie folgt dar: Die zentrale Buchhaltung sortiert die Rechnungen und stellt diese digital in den Postbüchern zur Verfügung. Die Postbücher werden durch die jeweiligen Ämter dezentral bearbeitet und signiert. Der Anordnungsvorgang erfolgt in der zentralen Buchhaltung und wird an die zuständigen Zeichnungsberechtigten in den Ämtern weitergeleitet. Anschließend erfolgt die kassenmäßige Abwicklung.

Die Haushaltswirtschaft und Kassenführung werden nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung vorgenommen und die Bücher nach den Regeln der doppelten Buchführung geführt. Das Rechnungs- und Anordnungswesen entspricht den Regelungen der vorliegenden Dienstanweisung (DA-Finzen i.d.F. vom 18.06.2020). Zur Abwicklung des Rechnungswesens wird das automatisierte Verfahren „H+H pro Doppik“ eingesetzt.

Im Rahmen laufender und unterjähriger Prüfungen und Visakontrollen festgestellte unwesentliche Fehler wurden direkt besprochen und ggf. korrigiert.

Anmerkungen:

Wie in der Vergangenheit ist bei der stichprobenweisen Prüfung von Buchführungsvorgängen eine Anzahl von Fehlbuchungen erkannt worden. Zum einen betrifft es fehlerhafte Sachkontenzuordnungen; zum anderen wurden nicht korrekte Zuordnungen zum Ergebnis- bzw. Investitionshaushalt vorgenommen. Dieses zieht auch bilanztechnisch eine unkorrekte Darstellung der Vermögenswerte nach sich. Da erforderliche Korrekturen einen zusätzlichen Arbeitsaufwand generieren, sollte eine Ablaufänderung im Buchführungssystem vorgenommen werden. Unter Berücksichtigung der Komplexität der Buchungsgeschäfte sollte eine „zentrale Buchhaltung“ eingeführt werden.

4.2 Jahresabschluss

Entsprechend § 129 Abs. 1 S. 1 NKomVG wurde der Jahresabschluss 2022 fristgemäß und mit allen vorgeschriebenen Bestandteilen aufgestellt. Der seitens der Bürgermeisterin (Frau Andrea Lange) ratifizierte Jahresabschlussbericht datiert vom 20.03.2023 und wurde gemeinsam mit der Vollständigkeitserklärung dem RPA zur Prüfung übersandt. Die Bilanz einschließlich der Ergebnis- und Finanzrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren Unterlagen abgeleitet.

4.3 Rechenschaftsbericht

Die im Rechenschaftsbericht gemachten Angaben stehen im Einklang mit dem Jahresabschluss. Sie erwecken keine falschen Vorstellungen von der Lage der Stadt Rinteln. Es wird zutreffend auf die voraussichtliche Entwicklung hingewiesen.

5. Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft**5.1. Haushaltsplanverfahren****- Vorangegangene Prüfungen**

Den seitens des RPA geprüften Jahresabschluss 2021 hat der Rat der Stadt Rinteln in seiner Sitzung am 22.09.2022 beschlossen und gleichzeitig der Bürgermeisterin die Entlastung erteilt. Die Bekanntgabe und Veröffentlichung gem. § 129 (2) NKomVG ist am 10.10.2022 vorgenommen worden; der geprüfte Jahresabschluss 2021 lag in der Zeit vom 11.10. bis 18.10.2022 zur Einsichtnahme öffentlich aus.

- Haushaltsgrundlagen

Der Haushaltsplan 2022 ist ordnungsgemäß aufgestellt und durch den Rat der Stadt Rinteln am 27.01.2022 verabschiedet worden. Die Genehmigung des Landkreises Schaumburg erfolgte am 14.03.2022; die Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Rinteln datiert vom 23.03.2022. Der Haushaltsplan lag vom 25.03. bis 01.04.2022 zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

- Ordnungsmäßigkeit des Haushalts

a) Produktrahmen

Die Stadt Rinteln hat ihren Haushalt in 6 Teilhaushalte gegliedert und ihnen verschiedene Produktbereiche entsprechend der örtlichen Verwaltungsgliederung zugeordnet. Dabei wurden die von der Landesstatistikbehörde verbindlich festgelegten Konten- und Produktrahmen sowie die dazu gehörigen Zuordnungsvorschriften weitestgehend beachtet.

b) Ziele und Kennzeichen

Gem. § 21 (2) KomHKVO sollen Ziele und Kennzahlen zur Grundlage von Planung, Steuerung und Erfolgskontrolle des jährlichen Haushalts gemacht werden.

Kennzahlen sollen zur Analyse des Jahresabschlusses dienen und können Aufschluss über die wirtschaftliche Entwicklung der Gemeinde geben. Aussagekraft bietet jedoch nur ein Vergleich mit Vorjahresdaten und mit Abschlüssen vergleichbarer anderer Kommunen.

In jedem Teilhaushalt werden überwiegend die Produkte mit den dazu gehörenden Leistungen und die zu erreichenden Ziele aufgeführt; einige produktspezifische Kennzahlen sind im Haushalt 2022 bestimmt. Weitere Kennzahlen werden im Rechenschaftsbericht aufgeführt und erläutert.

5.2 Ausführung des Haushaltsplans

Vergleich der Festsetzungen im Rahmen der Haushaltssatzung 2022 zum ermittelten Ergebnis (gerundet):

	Ansatz 2022	Ergebnis 2022
Ordentl. Erträge	49.625.000	53.712.249
Ordentl. Aufwendungen (abzgl. Ergebnisvortrag)	53.791.800	53.925.002

Außerordentl. Erträge	0	100.430
Außerordentl. Aufwendungen	0	693.622
Jahresergebnis	4.166.800	805.945
Einzahlungen aus lfd. Verw.tätigkeit	48.795.400	51.458.831
Auszahlungen aus lfd. Verw.tätigkeit	50.746.000	50.541.594
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	4.997.800	1.129.472
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	18.271.800	5.661.208
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	13.274.000	5.825.276
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	850.000	2.096.410

Das ursprünglich ermittelte Jahresergebnis konnte um ca. 3.360.855 € verbessert werden und schließt mit einem Fehlbetrag in Höhe von etwa 806 T€ ab.

Insbesondere ist dieses auf eine Erhöhung der Summe aller ordentlichen Erträge um ca. 4,1 Mio € sowie der außerordentlichen Erträge um ca. 100 T€ bei gleichzeitiger Vermehrung der Summe aller ordentlichen Aufwendungen in Höhe von ca. 133 T€ und der außerordentlichen Ausgaben von etwa 694 T€ bezogen auf die Planungswerte 2022 zurückzuführen.

Die Mehreinnahmen in Höhe von ca. 4,1 Mio € bei den ordentlichen Erträgen begründen sich vornehmlich wie folgt:

Bereich	Mehreinnahmen ca.T€	Begründung
Steuern und ähnliche Abgaben	1.372	Erhöhtes Gewerbesteuer- und Grundsteuer B-Aufkommen, vermehrter Anteil an der Einkommensteuer Jedoch Verminderungen in den Bereichen Grundsteuer A, Vergnügungs- und Hundesteuer, Umsatzsteueranteil
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	603	Erhöhte Schlüsselzuweisungen bei Verringerungen der Zuweisungen für lfd. Zwecke von Bund, Land und GV
Auflösungserträge aus Sonderposten	102	Höhere Auflösungserträge für erhaltene Investitionskostenzuschüsse und Straßenausbaubeiträge
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	301	Vermehrte Kostenerstattungen aus dem privaten und öffentl. Bereich – insbesondere Erstattungen für Flüchtlingshilfe, Personalkostenerstattungen im Rahmen der IKZ und im Bereich der KiTa's
Zinsen und ähnliche Finanzerträge	199	Verzinsung von Steuernachforderungen und -erstattungen
Sonstige ordentliche Erträge	1.743	Erhöhtes Aufkommen an Säumniszuschlägen, Mahngebühren und Bußgeldern sowie

		Auflösung der Rückstellungen für Finanz- ausgleichsverbindlichkeiten und Verbindlich- keiten aus ATZ
	Gleichzeitige Minderein- nahmen ca. T€	
Öffentlich-rechtliche Entgelte	203	Verringerte Gebührenerträge im Bereich der Bauordnung, der Straßenreinigung, der Bü- cherei sowie bei Feuerwehr-, Park- Markt- und Benutzungsgebühren bei DGH's; Erhöhung des Gebührenaufkommens bei Großraum- und Schwerlasttransportgeneh- migungen sowie im KiTa-Bereich
Privatrechtliche Entgelte	28	Geringfügige Veränderung im Bereich der Einnahmen aus Mieten und Pachten sowie Essensgeldern in GS und KiTa's

Die Erhöhungen im Bereich der ordentlichen Aufwendungen von insgesamt ca. 133 T€ ergeben sich hauptsächlich aus den vermehrten

Bereich	Mehraus- gaben ca. T€	Begründung
Personalaufwendungen	716	Höhere Rückstellungsbildungen im Pensi- ons- und Beihilfebereich
Zinsen und ähnliche Aufwen- dungen	18	Erhöhte Zinsaufwendungen für Kreditauf- nahmen bei Minderung der Verzinsungen von Steuererstattungen
Transferaufwendungen	274	Erhöhte Kreis- und Gewerbesteuerumlage, geringere Zuschüsse an übrige Bereiche
	Gleichzeitige Minderausga- ben ca. T€	
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	356	Minderaufwendungen im Bereich für sons- tige Dienstleistungen (z.B. Mittagsverpfle- gung GS und Winterdienst) sowie für beson- dere Verwaltungs- und Betriebsaufwendun- gen (z.B. EDV), jedoch Erhöhung der Kosten für Bewirtschaftung und Bauunterhaltung bei bebautem Grundbesitz (aber Verminderung der Unterhaltung des sonstigen unbewegl. Vermögens)
Abschreibungen	256	
Sonstige ordentliche Aufwen- dungen	262	Reduzierung der Geschäftsaufwendungen, der Aufwendungen für die sonstige Inan- spruchnahme von Rechten und Dienstlei- stungen, der Erstattungen an Gemeinden/GV und private Unternehmen sowie der De- ckungsreserve

Die außerordentlichen Erträge entstanden infolge von Grundstücksveräußerungen sowie Veräußerungen nicht mehr benötigter Wertgegenstände (Fahrzeug) und der Rückstellungs-Auflösung einer nicht mehr bestehenden Rentenschuld.

Außerordentliche Aufwendungen resultieren insbesondere aus den Grundstücksgeschäften sowie einer außerplanmäßigen Abschreibung aufgrund der Neubewertung einer Liegenschaft.

Die Einzahlungen für Investitionstätigkeit fielen um ca. 3,8 Mio € niedriger aus als geplant. Insbesondere die Zuwendungen für Investitionstätigkeiten (z.B.: Einbau von Lüftungsanlagen bei den GS, Herstellung des Sportparks, Projekt #wesererleben) sind aufgrund fehlender Durchführung nicht erfolgt. Investitionsbeiträge sowie Veräußerungserlöse für Sachvermögen wurden nicht im geplanten Rahmen generiert.

Die Auszahlungen für Investitionstätigkeit liegen mit ca. 12,6 Mio € unter dem Planansatz. Fast nahezu alle Ansatzpositionen haben sich infolge reduzierter Vornahme der geplanten Investitionstätigkeiten verringert (insbesondere Baumaßnahmen, Erwerb von beweglichem Sachvermögen und der Erwerb von Finanzvermögensanlagen).

Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit lässt sich mit 3.728.866,34 € ermitteln.

Hier steht die Aufnahme/Umschuldung von Investitionskrediten in Höhe von 5.825.276,03 € dem Auszahlungsbetrag für Tilgungsleistungen und Darlehensrückzahlungen (Umschuldung) in Höhe von 2.096.409,69 € gegenüber. Die planmäßigen Ansätze wurden im Einnahmebereich um ca. 7,4 Mio € unterschritten sowie im Ausgabebereich um ca. 1,2 Mio € überschritten. Die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit bewegen sich im Rahmen der Kreditermächtigung.

Durch die Umschuldung eines Darlehens konnte eine langfristige Zinsbindung erreicht werden, welches im Hinblick auf die nicht absehbare künftige Wirtschaftslage als günstig zu beurteilen ist.

Die Zinsbelastungen für Investitionskredite betragen für das Jahr 2022 etwa 236 T€.

Anmerkungen:

Seitens des Rates der Stadt Rinteln wurde am 21.12.2021 eine Kapitalzuweisung an die Bäderbetriebe Rinteln GmbH in Höhe von zunächst 5 Mio € zur Sicherstellung der Startfinanzierung der Hallenbadsanierung unter der Bedingung beschlossen, dass der steuerliche Querverbund nach der Generalsanierung des Hallenbades Rinteln zwischen der Stadtwerke Rinteln GmbH und der Bäderbetriebe Rinteln GmbH weiter bestehe.

Der für diese Kapitalzuweisung erforderliche Kredit wurde am 19.04.2022 aufgenommen; die Zuweisung konnte aufgrund fehlender Voraussetzungserfüllung noch nicht an die Bäderbetriebe weitergeleitet werden.

Nach den Regelungen des NKomVG können Kommunen Kredite nur dann aufnehmen, wenn eine andere Finanzierung nicht möglich ist oder wirtschaftlich unzweckmäßig wäre. Sie dürfen nur für Investitionen, Investitionsförderungsmaßnahmen oder zur Umschuldung aufgenommen werden. Eine Verwendung zur Liquiditätssicherung ist unzulässig.

Da die Kreditaufnahme ohne besondere Zweckbindung erfolgte, war eine Verwendung auch für andere Investitionsmaßnahmen zulässig.

Gem. Mitteilung der Finanzverwaltung wurde für das Haushaltsjahr 2022 mit einem Kreditbedarf von mehr als 5 Mio € gerechnet. Im Jahresergebnis wurde dieser mit ca. 4,52 Mio € ermittelt.

Eine Beurteilung, ob eine kurzfristige Geldanlage noch nicht zur Auszahlung benötigter Mittel erfolgen könnte, wurde nicht vorgenommen. Dieses widerspricht dem Wirtschaftlichkeitsgrundsatz.

5.3. Kassenwesen

Lt. § 155 (1) Ziff. 3 und 4 NKomVG obliegt dem Rechnungsprüfungsamt die laufende Prüfung der Kassenvorgänge und Belege sowie die dauernde Überwachung der Kassen. Eine unvermutete Kassenprüfung hat am 30.11.2022 stattgefunden. Hierzu ergeht ein eigenständiger Bericht über die Prüfung der Zahlungsabwicklung der Stadtkasse Rinteln 2022.

Coronabedingt wurde auf eine unvermutete Prüfung der bei der Stadt Rinteln eingerichteten weiteren Zahlstellen verzichtet; in der Vergangenheit waren hier keine Auffälligkeiten festzustellen.

Eine unvermutete Kassenprüfung durch den Kassenaufsichtsbeamten ist im Prüfungsjahr nicht erfolgt.

Die Bestandsvorträge aus dem Vorjahr erfolgten ordnungsgemäß; die unterjährig stichprobenartig vorgenommenen Prüfungen im elektronischen Buchführungssystem hinsichtlich Rechnungslegung und Einhaltung der Liquiditätskredit-Höchstgrenze lt. Haushaltssatzung ergaben keine Auffälligkeiten. Sowohl im laufenden Haushaltsjahr als auch jahresübergreifend ist kein Liquiditätskredit zu verzeichnen.

5.4. Wirtschaftliche Verhältnisse

Die Haushaltswirtschaft ist gem. § 110 (2) NKomVG sparsam und wirtschaftlich zu führen. Bei der Vergabe von Aufträgen (Beschaffung von Gütern und Gegenständen des Sachvermögens oder Beauftragung von Dienstleistungen und dgl.) ist nach den Regelungen der KomHKVO grundsätzlich eine öffentliche Ausschreibung oder wahlweise eine beschränkte Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb durchzuführen. Zu beachtende Bestimmungen sind insbesondere

- Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB)
- Unterschwellenvergabeordnung (UVgO)
- Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL)

- Ergänzende Vertragsbedingungen für die Beschaffung von IT-Leistungen (EVB-IT)
- Vergaberichtlinien der Stadt Rinteln vom 24.03.2022

Vergabeverfahren unterliegen gem. § 155 (1) Ziff. 5 NKomVG vor Auftragserteilung der Rechnungsprüfung; hierzu gibt es eine Regelung des Prüfungsamtes hinsichtlich Wertgrenzen und Verfahrensablauf. Dem Rechnungsprüfungsamt wurden in 38 Fällen die Vergabevorgänge vorgelegt. Im Einzelfall sich ergebende Beanstandungen konnten überwiegend während der Prüfung ausgeräumt werden.

In 4 verschiedenen Förderangelegenheiten wurden die Verwendungsnachweise zur Prüfung vorgelegt. In weiteren diversen Angelegenheiten wurde um prüfseitige Stellungnahme gebeten.

Anmerkungen:

In Einzelfällen musste festgestellt werden, dass den Regelungen des Rechnungsprüfungsamtes hinsichtlich der Anzeige einer Vergabe sowie der Vorlage zu Prüfungszwecken nicht nachgekommen wurde (z.B.: Verhandlungsvergaben ab 15.000 € netto).

Positiv anzumerken ist die Nutzung des Vergabemanagementsystems Cosinex durch die zentrale Vergabestelle; ggf. sollte die Anwendungsmöglichkeit auf alle weiteren Beschaffungsstellen ausgeweitet werden.

Bei technischen und bautechnischen Vergaben bedient sich das RPA der Stadt Rinteln aufgrund einer öffentlich-rechtlichen Zweckvereinbarung vom 20.07.2007 der technischen Prüfung des Landkreises Schaumburg bzw. aufgrund der am 11.04.2011 geschlossenen Zweckvereinbarung zwischen den Landkreisen Schaumburg und Nienburg/Weser jetzt der technischen Prüfung des Landkreises Nienburg/Weser.

Der technische Prüfungsbericht vom 20.07.2023 des Landkreises Nienburg/Weser wird als Anlage beigelegt.

5.5 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind gem. § 117 (1) NKomVG nur zulässig, soweit sie zeitlich und sachlich unabweisbar sind und ihre Deckung gesichert ist.

Im Haushaltsjahr 2022 sind keine außerplanmäßigen Ausgaben i.S. von § 60 KomHKVO zu verzeichnen. Überplanmäßig wurden zusätzlich zum Haushaltsrest aus dem Vorjahr ca. 158 T€ für die Mehrkosten anlässlich der Umgestaltung der Straße „Im Emerten“ zur Verfügung gestellt. Die Mitteldeckung erfolgte innerhalb des Produktes „Gemeindestraßen“.

In Einzelfällen ist eine Verschiebung der Ausgaben-Zuordnung bei geplanten Investitionsmaßnahmen festzustellen, die jedoch im Rahmen der festgelegten Haushaltsmittel erfolgte.

5.6 Stundung, Niederschlagung und Erlass

Durch eine Stundung (§ 34 (1) KomHKVO) wird auf Antrag der Schuldnerin/des Schuldners die Fälligkeit des Anspruchs hinausgeschoben.

Im Haushaltsjahr 2022 wurden Forderungen mit einer Gesamthöhe von 1.136.434,24 € (Vorjahr 382.544,76 €) gestundet. Bei insgesamt 58 Neu- bzw. Anschluss-Stundungen handelt es sich um 47 Steuerforderungen, 7 Forderungen aus Bußgeldern sowie 4 sonstige Forderungen, wobei 15 Stundungen zwischenzeitlich nicht mehr relevant sind. In keinem Fall gefährdete die Stundung die Verwirkung des Anspruchs.

Der Rat der Stadt Rinteln hat in seiner Sitzung am 30.04.2020 entschieden, die Rintelner Gewerbesteuerzahler/innen angesichts der coronabedingten wirtschaftlichen Schäden in Form von zinslosen Stundungen der Gewerbesteuervorauszahlungen, Erlass von verwirkten Säumniszuschlägen sowie Verzicht auf Vollstreckungsmaßnahmen zu unterstützen. In 23 der o.a. Fälle handelte es sich um zinslose Stundungen.

Bei der Niederschlagung (§ 34 (2) KomHKVO) handelt es sich um eine verwaltungsinterne Maßnahme, mit der befristet oder unbefristet von der Weiterverfolgung eines fälligen Anspruchs abgesehen wird. In 29 Fällen wurden Forderungen in einer Gesamthöhe von 45.987,99 € (Vorjahr 19.687,58 €) unbefristet niedergeschlagen. Vorwiegend erfolgte die Niederschlagung infolge Erfolglosigkeit der Vollstreckung, durch unbekannten Aufenthalt der Schuldnerin/des Schuldners, Insolvenz oder Tod.

Durch einen Erlass (§ 34 (3) KomHKVO) wird auf einen fälligen Anspruch verzichtet. Ein Erlass ist in der Regel von der Schuldnerin / vom Schuldner zu beantragen.

Der Rat der Stadt Rinteln hat in seiner Sitzung am 15.04.2021 beschlossen, die Parkgebühren auf den bewirtschafteten Parkplätzen im Innenstadtbereich sowie in den Parkhäusern bis Ende Januar 2022 zu erlassen. Daraus folgernd ist neben dem Verlust von Erträgen aus Parkgebühren für die Stadt Rinteln eine Erstattungspflicht der Ausfallgebühren an die GVS GmbH im Rahmen der Parkhausbewirtschaftung erwachsen. Im Prüffahr sind daher auf Anforderung durch die GVS GmbH insgesamt 3.691,25 € für fiktiv entfallene Parkgebühren erstattet worden.

Nach den Regelungen der DA Finanzwesen 2020 entscheiden die mit der Finanzbuchhaltung beauftragten Kassenbediensteten über den Erlass von Mahngebühren, Säumniszuschlägen, Auslagen und Vollstreckungskosten bis maximal 25,00 €. Die Leiterin / der Leiter der Stadtkasse entscheidet bis maximal 500,00 €. Ein Antrag ist nicht erforderlich.

Insgesamt wurden Nebenforderungen in Höhe von 10.153,45 € erlassen und im HKR ausgebucht.

Im Rahmen der Kleinbetragsbereinigung wurden Haupt- sowie Nebenforderungen in Höhe von insgesamt 26,39 € ausgebucht. Der Einzelbetrag überstieg die Summe von 4,00 € nicht.

5.7 Internes Kontrollsystem (IKS)

Das IKS umfasst alle organisatorischen Maßnahmen und Regelungen zur Steuerung der Verwaltung und die Überwachung der Einhaltung gesetzlicher und betrieblicher Bestimmungen und Vorgaben. Ziele sind ein gesetzeskonformes Handeln, die Minimierung von Fehlerrisiken, eine ordnungsgemäße Buchführung und der Ausschluss von Unvereinbarkeiten bei der Aufgabenerledigung durch Funktionentrennung. Ein grundsätzlich geeignetes IKS bis hin zum Versicherungsschutz gegen haushaltsüberlastende Schadensereignisse ist bei der Stadt Rinteln vorhanden. Geänderte Gesetzesvorschriften, Geschäftsprozesse, Einsatz neuer EDV-Verfahren und die Sicherheit im IT-Bereich müssen im Fokus bleiben und ggf. entsprechende Anpassungen vorgenommen werden.

- Mit Gültigkeit vom 01.04.2022 wurde die den geänderten gesetzlichen Vorgaben angepasste Vergaberichtlinie beschlossen.

- Im Hinblick auf die ab dem 01.01.2025 auch für Kommunen geltende Umsatzsteuerpflicht sollte zeitnah ein „Steuerliches Compliance Management System (TCMS)“ aufgestellt werden, damit ein Rahmenwerk für das geforderte steuerliche innerbetriebliche Kontrollsystem zur Verfügung steht. Die Einrichtung eines TCMS dient dem effektiven Schutz vor steuerstrafrechtlichen Risiken.

Anmerkungen:

Durch die zunehmende Digitalisierung der Stadt Rinteln steigt auch die Abhängigkeit zu funktionierenden IT-Systemen. Betriebsbereitschaft und Sicherheit der IT-Systeme könnten durch Gefährdungspotentiale wie Sabotage, Brand oder Umweltereignisse unterbrochen werden.

Damit Geschäftsprozesse nicht oder nur temporär unterbrochen werden und somit die Handlungsfähigkeit der Kommune auch bei einem großen Schadensereignis gesichert bleibt, ist die Entwicklung eines Notfallmanagements notwendig.

Ein formelles Notfallvorsorgekonzept ist bei der Stadt Rinteln nicht vorhanden. Lediglich im Falle eines Angriffes auf die IT-Umgebung mit Auswirkung auf E-Payment wurde ein Vorfallreaktionsplan aufgestellt.

Es sollte ein Notfallhandbuch mit Regelungen der entsprechenden Verantwortlichkeiten, Einsatz- und Bereitschaftspläne, der eingesetzten und priorisierten IT-Fachverfahren einschl. der vertraglich gesicherten Supportleistungen sowie Ersatzgestellungen oder Ersatzbeschaffungen entwickelt werden.

5.8 Finanzmittelbeschaffung

Soweit die sonstigen Finanzmittel nicht ausreichen, haben die Gemeinden nach § 111 (5) NKomVG die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Finanzmittel - soweit vertretbar und geboten – aus speziellen Entgelten für die von ihnen erbrachten Leistungen, im Übrigen aus Steuern zu beschaffen.

Die seitens des Rates der Stadt Rinteln am 01.09.22 beschlossene Satzung über die Erhebung von Gebühren für Dienst- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehr (FF) der Stadt Rinteln ist per 1.10.2022 in Kraft getreten. Diese regelt sowohl die Gebührenpflicht für Pflichtaufgaben der FF in bestimmten Fällen als auch für die Übernahme freiwilliger Aufgaben.

Anmerkungen:

Seit Inkrafttreten der Satzung bis heute sind nur für wenige FF- Einsätze Gebührenfestsetzungen vorgenommen worden; nach alter Satzung bis 30.06.2022 insgesamt 1.304 € - anschließend bis 31.12.2022 keine Gebührenfestsetzungen.

Für den Aufstellungsbeschluss der Gebührensatzung wurden die haushaltsrechtlichen Auswirkungen durch höhere Gebührentarife mit jährlich höheren Gebührenerträgen aufgezeigt und mit einem Gebührenaufkommen von rd. 83 – 166 T€ beziffert.

Nach prüfseitigen Recherchen gibt es eine Vielzahl dokumentierter FF-Einsätze, die einer eingehenden Überprüfung für die Feststellung einer Gebührenpflicht bedarf. Im Hinblick auf die Haushaltslage sollte diese Einnahmemöglichkeit ausgeschöpft und somit dem Satzungszweck entsprochen werden.

Kommunen dürfen gem. § 111 (8) NKomVG zur Erfüllung ihrer Aufgaben Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung der Aufgaben beteiligen. Im Haushaltsjahr 2022 sind vielfache Eingänge von Zuwendungen für die Stadt Rinteln zu verzeichnen, die überwiegend entsprechend der getroffenen Zuständigkeitsregelungen von den dafür vorgesehenen Gremien je nach Wertgrenze angenommen wurden. Im Einzelfall fehlende Annahmen werden im Jahr 2023 nachgeholt.

5.9 Prüfungen durch Dritte

Im Jahr 2022 hat der Landesrechnungshof eine überörtliche Prüfung „Haushaltsrisiken durch Investitionsrückstände – Teil 2“ durchgeführt; der Prüfbericht datiert vom 13.06.2023.

6. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

6.1. Wesentliche Feststellungen

Die Bilanzsumme hat sich seit dem Jahre 2010 wie folgt entwickelt:

2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020 T€
97.114	95.530	98.844	100.283	104.486	106.295	109.802	111.942	115.273	118.388	127.429
2021					2022					
127.451					130.062 T€					

Die Bilanzsumme wurde gegenüber dem Vorjahr um rd. 2,6 Millionen € angehoben. Maßgebend hierfür sind auf der Aktivseite insbesondere

- die Verringerung des „Immateriellen Vermögens“ um ca. 20 T€
- die Erhöhung des „Sachvermögens“ (insgesamt ca. 2,3 Mio €)

aufgrund von durchgeführten Investitionsmaßnahmen bei verschiedenen Schulen, KiTa's und DGH sowie durch An- und Verkauf von Grundstücken um ca. 5,3 Mio €,
der Verkleinerung des „Infrastrukturvermögens“ um etwa 197 T€,
der Vermehrung der „Maschinen und technischen Anlagen, Fahrzeuge“ um etwa 96 T€ bedingt durch Anschaffungen von Fahrzeugen im Feuerwehr- und Bauhofbereich,
der Erweiterung der „Betriebs- und Geschäftsausstattung“ um ca. 374 T€, u.a. bedingt durch die Anschaffungen digitaler Ausrüstungsgegenstände in den Schulen sowie Erwerb von Schulmobiliar, Erneuerung der IT-Ausstattung und Anschaffungen von Gerätschaften im Feuerwehr- und Bauhofbereich

Vorzunehmende Abschreibungen führten zu Wertverlusten.

Die geleisteten Zahlungen für noch nicht fertiggestellte „Anlagen im Hoch- und Tiefbau“ reduzierten sich unter Berücksichtigung der im Prüfungsjahr aktivierten Maßnahmen um ca. 3,2 Mio € auf etwa 674 T€.
Primär noch nicht abgeschlossene Projekte sind Straßenbaumaßnahmen, Sanierungskosten DGH Strücken sowie das Projekt #wesererleben.

- die Erhöhung des „Finanzvermögens“ um insgesamt ca. 43 T€

Ausschlaggebend hierfür ist vorrangig die Anhebung der Anteile an verbundenen Unternehmen/Beteiligungen durch die Kapitaleinlagen bei der Academia GmbH und der GVS GmbH sowie des TWW (insges. ca. 185 T€).

Die Ausleihungen erhöhten sich um etwa 46 T€ sowie die privatrechtlichen Forderungen um ca. 169 T€.

Demgegenüber verringerten sich die „Öffentlich-rechtlichen Forderungen“ um etwa 358 T€.

- die Vermehrung der „Liquiden Mittel“ um ca. 194 T€ auf 3.928.227,51 €
- die Anhebung der „Aktiven Rechnungsabgrenzung“ um ca. 46 T€

Die Erhöhung der Passiva ist überwiegend rückführbar auf

- die um rd. 420 T€ gesunkene „Nettoposition“

Die Vermehrung des „Reinvermögens“ in Höhe von etwa 225 T€ durch die Übernahme des Grundstückes der Nordstadt-KiTa sowie die „Rücklagenerhöhung“ (ca. 159 T€) und Steigerung der „Sonderposten“ (ca. 162 T€) stehen dem negativen Jahresergebnis in Höhe von **805.944,73 €** gegenüber (Jahresfehlbetrag ordentliches Ergebnis **212.752,63 €** + außerordentliches Ergebnis **593.192,10 €**).

- die Erhöhung der „Schulden“ um ca. 3,17 Mio €

Die Vermehrung der „Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen“ in Höhe von ca. 3,7 Mio € resultiert aus erneuten Kreditaufnahmen unter Berücksichtigung vorgenommener Tilgungsleistungen.

Die „Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften“ entfallen, da eine Rentenschuld infolge des Todes des Bezugsberechtigten nicht mehr relevant ist.

Die „Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen“ verringerten sich um etwa 570 T€. Die „Transferverbindlichkeiten“ erhöhten sich um ca. 210 T€, „sonstige Verbindlichkeiten“ reduzierten sich um ca. 117 T€.

- die Reduzierung der „Rückstellungen“ um ca. 580 T€ €

Die Zunahme durch Veränderungen im Bereich Pensions- und Beihilferückstellungen, für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen konnte durch das Auflösen der Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleiches und von Steuerschuldverhältnissen kompensiert werden.

- die Erhöhung des Postens „Passive Rechnungsabgrenzung“ von ca. 440 T€

Zu den Summenveränderungen der einzelnen Bilanzpositionen 2022 gegenüber dem Vorjahr wird auf den Jahresabschlussbericht vom 20.03.2023 verwiesen.

6.2 Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen

Die zum Abschlusstag gem. § 39 KomHKVO geforderte vollständige Aufnahme einschließlich Wertangabe der Vermögensgegenstände, Schulden und Rückstellungen (körperliche Bestandsaufnahme) kann bei Anwendung des § 40 KomHKVO unterbleiben und entsprechend der Grundsätze ordnungsgemäßer Inventur vereinfacht als „Buchinventur“ durchgeführt werden. Der Bestand des Vermögens wird gem. der Dienstanweisung für das Finanzwesen bei der Stadt Rinteln mit den fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungswerten erfasst und entsprechend der Vorschriften unter Anwendung der verbindlich vorgeschriebenen Abschreibungstabelle linear abgeschrieben.

Der Grundsatz der Stetigkeit wird - soweit geprüft - grundsätzlich beachtet.

Verschiedene im Haushaltsjahr 2022 durchgeführte Maßnahmen wurden als konsumtive Aufwendungen behandelt, obwohl sie aufgrund entsprechender Wertigkeit bilanziert werden müssen. Die Finanzverwaltung wird -soweit noch nicht erfolgt - erforderliche Umbuchungen im HKR-System vornehmen und die notwendige AfA veranlassen.

Anmerkungen:

Die nach § 49 (2) KomHKVO erlassene Abschreibungstabelle (Stand 05/2017) ist von der Auflistung der Vermögensgegenstände mit entsprechend anzusetzender Nutzungsdauer für Niedersachsen sehr global gehalten, so dass in konkreten Einzelfällen für die Beurteilung der Abschreibungsdauer Einzelentscheidungen notwendig sind. Um in derartigen Fällen eine Gleichwertigkeit zu gewährleisten, wird prüfseitig die Erstellung einer Bewertungsrichtlinie empfohlen. Diese sollte ebenfalls alle weiteren Grundlagen über Aktivierungspflichten enthalten.

6.3 Darstellung der Vermögens- und Schuldenlage

	31.12.2021 (Vorjahr) € (gerundet)	31.12.2022 (Berichtsjahr) € (gerundet)	+ / - (%) (gerundet)
<u>AKTIVA</u> -Mittelverwendung-			
1. Immaterielles Vermögen	2.722.584	2.702.902	- 0,72
2. Sachvermögen	106.712.863	109.061.099	+ 2,2

3. Finanzvermögen	14.098.959	14.141.496	+ 0,3
4. Liquide Mittel	3.734.388	3.928.228	+ 5,19
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	181.938	228.245	+ 25,45
<u>Bilanzsumme:</u>	<u>127.450.731</u>	<u>130.061.970</u>	<u>+ 2,05</u>
<u>P A S S I V A</u> -Mittelherkunft-			
1. Nettoposition (Eigenkapital)	82.816.708	82.397.168	- 0,51
2. Schulden	24.556.349	27.727.370	+ 12,91
3. Rückstellungen	19.120.743	18.540.139	- 3,04
4. Passive Rechnungsabgrenzung	956.931	1.397.293	+ 46,02
<u>Bilanzsumme:</u>	<u>127.450.731</u>	<u>130.061.970</u>	<u>+ 2,05</u>

Es lassen sich folgende Kennzahlen ableiten:

<i>31.12.2021</i> <i>(Vorjahr)</i>	31.12.2022 <i>(Berichtsjahr)</i>	+ / - (%)
---------------------------------------	--	--------------

Eigenkapitalquote: Nettoposition (Eigenkapital) im Verhältnis zum Gesamtkapital (Passiva/Bilanzsumme)	64,98	63,35	-1,63
---	-------	--------------	-------

Fremdkapitalquote: Schulden incl. Rückstellungen usw. im Verhältnis zum Ge- samtkapital (Passiva/Bilanz- summe)	35,02	36,65	+ 1,63
--	-------	--------------	--------

Verschuldungsgrad: Verhältnis der Höhe des Fremdkapitals (Schulden, Rückstellungen, PRA) zur Nettoposition (Eigenkapi- tal)	53,89	57,85	+ 3,96
---	-------	--------------	--------

6.4 Ertrags- und Finanzlage

a) Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung ist die Gesamtheit aller Erträge und Aufwendungen der Rechnungsperiode. Diese können zahlungswirksam über die Stadtkasse abgewickelt worden sein oder lediglich buchmäßig, wie z.B. aus der Auflösung von Sonderposten oder als bilanzielle Abschreibungen. Ein Überschuss oder Fehlbetrag fließt in die Passiva der Bilanz als Jahresergebnis unter Pos. 1.3 ein.

	31.12.2022 (gerundet) €
<u>Ordentliche Erträge</u>	53.712.249
<i>Davon entfallen auf:</i>	
Steuern u. ähnliche Abgaben insgesamt	34.327.283
<i>die bedeutendsten Anteile kommen aus</i>	
- Gewerbesteuer	15.999.435
- Gemeindeanteil a. d. Einkommensteuer	11.609.323
- Grundsteuer B	3.854.608
Zuwendungen und allg. Umlagen	11.132.633
<i>die bedeutendsten Anteile kommen aus</i>	
- Schlüsselzuweisungen vom Land	6.692.320
- Sonstige allg. Zuweisungen vom Land	865.944
- Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	2.609.613
- Zuweisungen f. lfd. Zwecke von Gemeinden	548.101

Auflösungserträge aus Sonderposten	931.332
Öffentlich-rechtliche Entgelte	2.272.921
Die bedeutendsten Anteile kommen aus dem Gebührenaufkommen	
- für Verwaltungsgebühren	1.003.083
(hier: Gebühren Schwertransportgenehmigungen ca. 540 T€)	
- für Benutzungsgebühren u.ä.	1.269.838
Privatrechtliche Entgelte	937.941
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	688.982
Zinsen und ähnliche Finanzerträge	239.271
Sonstige ordentliche Erträge	3.181.885
Die bedeutendsten Anteile kommen aus	
- dem Gebührenaufkommen für Konzessionen	1.259.999
- den Auflösungserträgen von Rückstellungen	1.688.541

Ordentliche Aufwendungen	53.925.002
Davon entfallen auf	
Aufwendungen für aktives Personal	19.736.182
die wesentlichsten Beträge davon sind	
- Dienstaufwendungen für Beamte	1.177.802
- Pensionsrückstellungen	889.411
- Dienstaufwendungen für Beschäftigte	12.833.163
- Sozialversicherungsbeiträge Beschäftigte	2.724.711
Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	8.240.471
die wesentlichsten Beträge davon sind	
- Bewirtschaftung der Grundstücke + baulichen Anlagen	2.462.831
- Unterhaltung der Grundstücke + baulichen Anlagen + des sonstigen unbeweglichen Vermögens	1.602.541
- Aufw. für sonst. Sach- und Dienstleistungen	1.438.620
- Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	750.260
Abschreibungen	2.569.349
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	242.954
Transferaufwendungen	21.223.081
die bedeutendsten Anteile daran haben die	
- Kreisumlage	16.858.492
- Gewerbesteuerumlage	1.365.996
- Zuschüsse an übrige Bereiche	2.722.369
(davon Betriebskostenzuschüsse für nicht städtische KiTa's 2,3 Mio €)	

Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.912.965
<i>die bedeutendsten Anteile daran haben die</i>	
- Erstattungen an verb. Unternehmen	498.308
- Aufw. Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	263.568
- Aufw. für ehrenamtl. Tätigkeiten	308.585
Ordentliches Ergebnis	212.753
Außerordentliche Erträge	100.430
Außerordentliche Aufwendungen	693.622
Außerordentliches Ergebnis	593.192
Jahresergebnis	805.945

b) Finanzrechnung

In der Finanzrechnung werden sämtliche Ein- und Auszahlungen durch die Stadtkasse dargestellt, die sich auf den Bankkonten der Stadt widerspiegeln. Die Salden am Bilanzstichtag ergeben die Summe der liquiden Mittel auf der Aktivseite der Bilanz unter Pos. 4.

	31.12.2022 (gerundet) €
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	51.458.831
<i>Die bedeutendsten Summen davon sind</i>	
- Steuern und ähnliche Abgaben sowie Zuwendungen und allg. Umlagen	45.932.314
- Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Entgelte, zus.	3.241.341
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	50.541.594
<i>Die bedeutendsten Beträge davon sind für</i>	
- Aktives Personal	18.651.708
- Sach-/Dienstleistungen und geringwertige Vermögensgegenstände	8.566.120
- Transferauszahlungen	21.209.718
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	917.237
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	1.129.472
<i>Die wesentlichste Position darin ist</i>	
- Zuwendungen	1.072.766
- Veräußerung von Sachvermögen	51.306

Auszahlungen für Investitionstätigkeit	5.661.208
<i>Den größten Anteil davon haben</i>	
- Baumaßnahmen	3.520.537
- Erwerb beweglichen Sachvermögens	1.400.835
- Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	301.105
<u>Saldo aus Investitionstätigkeit</u>	4.531.735
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	5.825.276
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	2.096.410
<u>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</u>	3.728.866
<u>Finanzierungsmittelbestand</u>	114.368
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln 01.01.2022	3.734.388,29
Endbestand an Zahlungsmitteln 31.12.2022	3.928.227,51

Die Finanzrechnung weist den Endbestand an liquiden Mitteln am Jahresende unter Saldierung der zahlungswirksamen Aufwendungen und Erträge sowie der Investitions- und Finanzierungszahlungen auf. Der Bestand an Zahlungsmitteln betrug zum Jahresbeginn 3.734.388,29 € und erhöhte sich auf einen Betrag von **3.928.227,51 €** zum Jahresende (Saldo der Finanzrechnung in Höhe von 114.367,83 € mit Berücksichtigung der haushaltsunwirksamen Vorgänge zum Stichtag 31.12.2022 - sogen. Schwebeposten wie z.B. Kassenverwahrungen - in Höhe von 79.471,39).

Dieser Endbestand an liquiden Mitteln am Jahresende wird so auch unter Pos. 4 der Aktivseite der Bilanz ausgewiesen.

6.5 Kennzahlen

Folgende Kennzahlen lassen sich ableiten:

Allgemeine Umlagequote: Die Quote gibt an, zu welchem Teil sich die Kommune selbst durch Umlagen finanzieren kann.	20,64 %
--	----------------

Steuerquote: Die Kennzahl gibt an, inwieweit die Kommune in der Lage ist, ihre Aufgaben aus eigener Kraft zu erfüllen.	63,66 %
--	----------------

Personalintensität: Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen	36,60 %
Zinslastquote: Anteilige Belastung durch Zinsaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen Sie gibt Hinweise auf das Ausmaß der anteiligen Belastung durch die Aufnahme von Kassenkrediten und Investitionskrediten.	0,45 %
Anlagenintensität: Verhältnis von Anlagevermögen zum Gesamtvermögen Die Kennzahl gibt Aufschluss darüber, wie hoch der Anteil des langfristig gebundenen Vermögens am Gesamtvermögen ist.	94,42 %
Investitionsquote: Verhältnis der gesamten Investitionsauszahlungen bezogen auf die Gesamtauszahlungen Diese Kennzahl spiegelt den Alterungsprozess des Anlagevermögens wider; eine langfristig niedrige Investitionsquote kann auf eine Überalterung der Anlagegüter hinweisen.	9,71 %
Abschreibungsquote: Die Abschreibungsquote gibt an, welchen Teil die bilanziellen Abschreibungen des Anlagevermögens an den gesamten Aufwendungen ausmachen. Hierbei handelt es sich weitestgehend um fixe Aufwendungen, die eine Kommune kaum abbauen kann.	4,76 %
Reinvestitionsquote: Verhältnis von Gesamtinvestitionen zu den bilanziellen Abschreibungen Die Quote gibt an, ob die Investitionen im Haushaltsjahr ausgereicht haben, um den Wertverlust des Anlagevermögens durch Abschreibungen auszugleichen.	Investitionen ca. 2,2 x höher als Abschreibungen

6.6 Angaben „unter der Bilanz“

Gem. § 55 (4) KomHKVO sind unter der Bilanz die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre wie Haushaltsreste, Bürgschaften, Gewährleistungsverträge, beanspruchte Verpflichtungserklärungen und Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften sowie über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge auszuweisen.

Es wurden gebildete Haushaltsreste und aus der Eröffnungsbilanz resultierende Bürgschaften unter Berücksichtigung vorgenommener Anpassungen dargelegt.

Die im Haushaltsjahr 2022 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen betragen insgesamt 5.130.000 € (für in künftigen Haushaltsjahren voraussichtliche Auszahlungen für den Erwerb von Einsatzfahrzeugen der Feuerwehr, Straßensanierungen, Durchführung der Projekte „Sportpark“ und „#wesererleben“). Tatsächlich wurde ausschließlich für das Projekt „#wesererleben“ eine Ermächtigung in Anspruch genommen.

Über das Jahr 2022 hinaus gestundete Forderungen wurden nicht separat ausgewiesen.

Haushaltsreste in Höhe von rd. 17 Mio € wurden aufgrund noch nicht oder nicht abschließend durchgeführter Maßnahmen im Aufwands- und insbesondere im Investitionsbereich erforderlich (Ergebnishaushalt ca. 1,7 T€, Investitionshaushalt etwa 15,4 Mio €). Da die Inanspruchnahme der Haushaltsreste im Folgejahr enorm den Haushalt belasten, wurden auch folgerichtig die nicht beanspruchten Kreditermächtigungen übertragen, um die Liquidität zu gewährleisten.

Bürgschaften wurden mit einem Betrag von 15.034.768 € beziffert. Davon entfallen aktuell 10 Mio € auf die Bäderbetriebe Rinteln GmbH, 5 Mio € auf die Stadtwerke Rinteln GmbH (aus dem Jahr 2009) sowie der Restbetrag auf den Reichsbund freier Schwestern e.V.

6.7 Anhang des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss ist nach § 128 (2) Nr. 4 NKomVG in Verbindung mit §§ 56 und 57 KomHKVO mit einem Anhang zu versehen, dem ein Rechenschaftsbericht, eine Anlagen-, Schulden-, Rückstellungs- und Forderungsübersicht sowie eine Übersicht über die ins Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen ist. Diese sind ordnungsgemäß und überwiegend aussagekräftig vorhanden. Die dort gemachten Angaben geben die tatsächlichen Verhältnisse zutreffend wieder.

7. Prüfungsvermerk

Infolge der auch im Jahr 2022 absehbaren anhaltenden Corona-Pandemie und der damit einhergehenden Verschlechterung der Weltwirtschaftslage wurde bei den Haushaltsplanungen bereits mit Ertragseinbußen kalkuliert und auch die Aufwendungen gegenüber dem Vorjahr reduziert.

Die geplanten Haushaltsansätze der ordentlichen Aufwendungen wurde lediglich um ca. 133 T€ überschritten. Durch Erhöhung der Summenansätze der geplanten ordentlichen Erträge um mehr als 4 Mio € konnte das kalkulierte ordentliche Ergebnis von etwa minus 4,1 Mio € auf einen Jahresfehlbetrag in Höhe von ca. 213 T€ reduziert werden. Unter Einbeziehung des außerordentlichen Jahresergebnisses ermittelt sich somit ein Jahresfehlbetrag in Höhe von **805.944,73 €**.

Trotz des allgemeinen wirtschaftlichen Einbruchs konnte die Stadt Rinteln sowohl im Bereich des Gewerbesteueraufkommens als auch am Gemeindeanteil der Einkommensteuer einen erheblichen Mehrertrag erzielen als ursprünglich prognostiziert war. Die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie prägen jedoch weiterhin die finanzpolitische Ausgangslage der Stadt Rinteln; darüber hinaus beeinflusst der Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine die finanzielle Leistungsfähigkeit.

Inflationsbedingt sind in allen Bereichen Kostensteigerungen zu verzeichnen. Neben wesentlicher Verteuerung einzelner Investitionsmaßnahmen führt auch die Beendigung der Niedrigzinsphase durch die Notenbanken zu Ausgabenerhöhungen infolge von Kreditaufnahmen.

Einen nicht unbedeutenden Aspekt bietet zudem die Steigerung der Energiekosten. Einerseits wird dadurch der städt. Aufwandsbedarf erhöht; andererseits wirkt sich dieses auch auf die Ertragssituation im Bereich der Gewerbesteuer durch Gewinnschmälerung der Unternehmen negativ aus.

Im Hinblick auf die bestehende Klimasituation ist weiterhin mit erheblichem Ausgabebedarf zu rechnen.

Nach dem aktuellen Planungsstand der mittelfristigen Finanzplanung können negative Jahresergebnisse bis zum Jahr 2026 aus vorhandenen Überschussrücklagen ausgeglichen werden.

Bei künftigen Haushaltsplanungen sollten diese Aspekte Berücksichtigung finden. Bereits im November 2022 hat der Rat der Stadt Rinteln entschieden, nachhaltige Haushaltskonsolidierungen zu beraten.

Notwendigerweise könnten Ausgaben für freiwillige Aufgaben Einschränkungen finden. Gleichzeitig sollten weitere Einnahmepotentiale in Augenschein genommen werden.

Zusammenfassend ist festzustellen:

- Der Jahresabschluss 2022 vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Rinteln sowie über die Risiken in der weiteren Entwicklung.
- Der Haushaltsplan wurde im Wesentlichen eingehalten und die vorschriftsmäßige Belegung und Begründung der Buchungen ist nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung in den Ergebnis- und Finanzrechnungen erfolgt.

Seitens des Rechnungsprüfungsamtes bestehen gegen eine Entlastungserteilung gem. § 129 (1) NKomVG keine Bedenken.

Rinteln, den 23.10.2023

Marina Kretschmer

Marina Kretschmer

Astrid Kolster

Astrid Kolster

**Anlagen**

Technischer Prüfungsbericht 2022

Bilanz 2022

Ergebnisrechnung 2022

Finanzrechnung 2022

Technischer Prüfbericht

Landkreis Nienburg/Weser
Rechnungsprüfungsamt

Stadthagen, den 20.07.2023

Jahresabschluss 2022 für die Stadt Rinteln

Technische Prüfung

Bei technischen und bautechnischen Vergaben bedient sich das RPA der Stadt Rinteln aufgrund einer öffentlich-rechtlichen Zweckvereinbarung vom 20.07.2007 der technischen Prüfung des Landkreises Schaumburg bzw. aufgrund der am 11.04.2011 geschlossenen Zweckvereinbarung zwischen den Landkreisen Schaumburg und Nienburg/Weser jetzt der technischen Prüfung des Landkreises Nienburg/Weser.

Es wurden insgesamt 33 (Vorjahr 50) Vergabevorgänge mit einer Wertgrenze von über 15.000,- € dem Rechnungsprüfungsamt angezeigt, davon führten 17 (Vorjahr 33) Vergaben aufgrund der Prüfungswertgrenzen von 50.000,- € netto bei Bauleistungen und 25.000,- € netto bei Liefer- und Dienstleistungen zu einer Vergabeprüfung vor Auftragserteilung. Bei 16 (Vorjahr 17) Vergaben, die angezeigt wurden, wurde wegen der festgelegten Prüfungswertgrenzen eine Vergabeprüfung nicht durchgeführt.

Die fünf angezeigten Vergabevorgänge aus 2021 wurden in 2022 abschließend geprüft:

- Feuerwehr Gerätehaus Rinteln mit Bürgerhaus u. Arztpraxis, 2. Fluchtweg Stahlbau- u. Schlosserarbeiten Auftragssumme 60.610,- € brutto
- Feuerwehr Gerätehaus Rinteln mit Bürgerhaus u. Arztpraxis, Außenanlagen, Tiefbauarbeiten Auftragssumme 222.137,- € brutto
- Brandmeldeanlagen in Kitas der städtischen Gebäude Elektroarbeiten Auftragssumme 67.362,- € brutto
- Harkenumlaufrechen auf der Kläranlage Rinteln Liefer- und Dienstleistung Auftragssumme 77.005,- € brutto
- Gestaltung Blumenwall Ingenieurleistungen - wegen erheblicher vergaberechtlicher Bedenken aufgehoben

Für den Abwasserbetrieb der Stadt Rinteln führten bei sechs Vergabeanzeigen vier aufgrund der Wertgrenzen zu Vergabeprüfungen:

- | | |
|--|----------------------|
| • Kanalsanierung „Die Drift“ - geschlossene Bauweise | i. H. v. 70.871,- € |
| • RW-Kanal Fontaneweg | i. H. v. 136.090,- € |
| • Harkenumlaufrechen auf der Kläranlage Rinteln | i. H. v. 77.005,- € |
| • Erneuerung BHKW Kläranlage -Planungsleistungen | i. H. v. 33.105,- € |

Hierbei erfolgten Hinweise und Anmerkungen zu den Anforderungen an eine ordnungsgemäße Submissionsniederschrift, fehlende Tariftreueerklärungen, fehlende Angaben zu Bindefristen in den Vergabeunterlagen sowie fehlende Festlegungen, dass die VOB/B oder VOL/B die Grundlagen für die Vertragsbedingungen sein müssen.

Die beiden in 2022 angezeigten Ausschreibungen „Entsiegelung/Neubepflanzung städtischer Schotterbeete“ (Landschaftsbauarbeiten) sowie die Planungsleistungen für den „Sportpark Rinteln“ wurden erst in 2023 vergeben.

Sieben Vergabeverfahren der Stadt Rinteln, davon vier zu Ingenieurleistungen und drei zu Lieferleistungen, wurden durch die Vergabestelle des Landkreises Schaumburg durchgeführt.

Insgesamt sechs Ausschreibungen wurden in 2022 aufgehoben. Bei zwei Ausschreibungen für Ingenieurleistungen bestanden erhebliche Bedenken zum Verfahren, eine weitere Ausschreibung für Ingenieurleistungen wurde aufgehoben, da kein Angebot eingegangen war. Bei einer Bauausschreibung lag das einzig vorliegende Angebot 140% über der Kostenschätzung, die Aufhebung erfolgte wegen Unwirtschaftlichkeit.

Bei zwei weiteren Verfahren für Ingenieurleistungen erfolgte eine Aufhebung des Vergabeverfahrens, da sich die Ausschreibungsunterlagen wesentlich verändert hatten.

Soweit sich weitere Anmerkungen zu den Prüfungen ergaben, hatten diese hinweisenden Charakter.

Insgesamt wurden in 2022 Auftragsvergaben in einer Höhe von 2.106.907,- € (Vorjahr 3.548.337,- €) zur Prüfung vorgelegt. Hiervon entfielen auf die Prüfung von Bauleistungen 350.109,- € (Vorjahr 1.630.631,- €) und 1.111.594,- € (Vorjahr 1.678.609,- €) auf Tiefbauleistungen. Bei den Liefer- und Dienstleistungen und Ingenieurleistungen ergaben sich Auftragswerte von 645.204,- € (Vorjahr 239.097,- €).

Die Prüfung des Zwischenverwendungsnachweises für die Maßnahme Städtebauliche Erneuerung Rinteln - Historische Ortslage (Programm: "Lebendige Zentren" - ehemals "Städtebaulicher Denkmalschutz") für den Zeitraum 2022 ergab keine Beanstandungen.

gez.
Schwill-Rudolph

3. Bilanz

Bilanz der Stadt Rinteln

AKTIVA		31.12.2021 -Euro-	31.12.2022 -Euro-
1.	Immaterielles Vermögen	2.722.583,54	2.702.901,87
1.1	Konzessionen	0,00	0,00
1.2	Lizenzen	166.156,09	129.765,65
1.3	Ähnliche Rechte	86,55	45,01
1.4	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	2.556.340,90	2.533.619,20
1.5	Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00	0,00
1.6	Sonstiges immaterielles Vermögen	0,00	39.472,01
2.	Sachvermögen	106.712.862,69	109.061.099,40
2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	12.644.151,13	12.507.968,93
2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	36.518.154,43	41.988.266,27
2.3	Infrastrukturvermögen	48.859.214,54	48.662.210,83
2.4	Bauten auf fremden Grundstücken	64.236,19	54.475,16
2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	59.354,62	58.412,48
2.6	Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	2.967.685,91	3.063.766,33
2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	1.678.185,28	2.051.927,09
2.8	Vorräte	0,00	0,00
2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	3.921.880,59	674.072,31
3.	Finanzvermögen	14.098.958,88	14.141.495,89
3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	7.861.558,27	7.996.558,27
3.2	Beteiligungen	256.635,00	307.035,00
3.3	Sondervermögen mit Sonderrechnung	2.655.502,56	2.655.004,39
3.4	Ausleihungen	40.800,00	87.105,17
3.5	Wertpapiere	0,00	0,00
3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen	2.664.833,36	2.307.092,53
3.7	Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00
3.8	Sonstige privatrechtliche Forderungen	364.497,37	534.368,21
3.9	Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände	255.132,32	254.332,32
4.	Liquide Mittel	3.734.388,29	3.928.227,51
5.	Aktive Rechnungsabgrenzung	181.937,85	228.245,31
BILANZSUMME		127.450.731,25	130.061.969,98

Bilanz der Stadt Rinteln

PASSIVA		31.12.2021 -Euro-	31.12.2022 -Euro-
1.	Nettoposition	82.816.708,25	82.397.168,39
1.1	Basisreinvestitionen	40.340.121,65	40.564.833,65
1.1.1	Reinvestitionen	40.340.121,65	40.564.833,65
1.1.2	Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss (Minusbetrag)	0,00	0,00
1.2	Rücklagen	17.284.097,67	17.443.220,16
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	15.450.976,31	15.450.976,31
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	1.833.121,36	1.992.243,85
1.2.3	Rücklagen aus Investitionszuwendungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände	0,00	0,00
1.2.4	Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00
1.2.5	Sonstige Rücklagen	0,00	0,00
1.3	Jahresergebnis	-545.941,39	-1.511.008,61
1.3.1	Fehlbeträge aus Vorjahren	-520.498,62	-705.063,88
1.3.1.1	Fehlbeträge aus Vorjahren mit einer epidemischen Lage (§ 182 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 NkomVG)	-520.498,62	-705.063,88
1.3.1.2	Fehlbeträge aus anderen Vorjahren	0,00	0,00
1.3.2	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-25.442,77	-805.944,73
	<i>Angabe des Betrages der Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen</i>		
1.4	Sonderposten	25.738.430,32	25.900.123,19
1.4.1	Investitionszuweisungen und -zuschüsse	22.032.068,97	22.334.793,01
1.4.2	Beiträge und ähnliche Entgelte	2.583.810,14	2.485.978,79
1.4.3	Gebührenausschlag	0,00	0,00
1.4.4	Bewertungsausgleich	0,00	0,00
1.4.5	erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	7.210,00	7.210,00
1.4.6	Sonstige Sonderposten	1.115.341,21	1.072.141,39
2.	Schulden	24.566.348,95	27.727.369,91
2.1	Geldschulden	22.936.849,18	26.665.715,52
2.1.1	Anleihen	0,00	0,00
2.1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	22.936.849,18	26.665.715,52
2.1.3	Liquiditätskredite	0,00	0,00
2.1.4	Sonstige Geldschulden	0,00	0,00
2.2	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	80.968,51	0,00
2.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	954.898,22	385.505,30
2.4	Transferverbindlichkeiten	458.749,49	669.114,27
2.4.1	Finanzausgleichverbindlichkeiten	342.755,00	299.060,00
2.4.2	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke	68.827,71	132.571,54
2.4.3	Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen	0,00	0,00
2.4.4	Soziale Leistungsverbindlichkeiten	3.902,65	3.749,76
2.4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	7.000,00	177.000,00
2.4.6	Steuerverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.7	Andere Transferverbindlichkeiten	36.264,13	56.732,97
2.5	Sonstige Verbindlichkeiten	124.883,55	7.034,82
2.5.1	Durchlaufende Posten	7.074,82	7.034,82
2.5.1.1	Verrechnete Mehrwertsteuer	4.267,07	4.267,07
2.5.1.2	Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	0,00	0,00
2.5.1.3	Sonstige durchlaufende Posten	2.807,75	2.767,75
2.5.2	Abzuführende Gewerbesteuer	0,00	0,00
2.5.3	Empfangene Anzahlungen	0,00	0,00
2.5.4	Andere sonstige Verbindlichkeiten	117.808,73	0,00
3.	Rückstellungen	19.120.743,05	18.540.138,50
3.1	Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	17.080.298,32	18.072.824,42
3.1.1	Pensionsrückstellungen	14.686.413,00	15.513.154,00
3.1.2	Beihilferückstellungen	2.393.885,32	2.559.670,42
3.2	Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen	403.444,73	404.643,69
3.3	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00	0,00

PASSIVA		31.12.2021 -Euro-	31.12.2022 -Euro-
3.4	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	0,00	0,00
3.5	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
3.6	Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	1.637.000,00	0,00
3.7	Rückstellungen für drohende Verpflichtung aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	0,00	0,00
3.8	Andere Rückstellungen	0,00	62.670,39
4.	Passive Rechnungsabgrenzung	956.931,00	1.397.293,18
BILANZSUMME		127.450.731,25	130.061.969,98

4. Ergebnisrechnung

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2021	Ansätze des Haushalts- jahres 2022	Veränderung durch Nachtrag mehr(+)/ weniger(-)	Ergebnis des Haushalts- jahres 2022	mehr(+)/weni- ger(-)	Ermächtigungen aus Haushaltsvor- jahren	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewil- ligte über-/außer- planmäßige Auf- wendungen
	-Euro-						
1	2	3	4	5	6	7	8
ordentliche Erträge							
1. Steuern und ähnliche Abgaben	33.204.287,43	32.955.000,00	0,00	34.327.283,47	1.372.283,47	0,00	
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	10.740.249,91	10.529.900,00	0,00	11.132.632,76	602.732,76	0,00	
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	1.060.317,25	829.500,00	0,00	931.331,89	101.831,89	0,00	
4. sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	2.445.053,40	2.476.100,00	0,00	2.272.921,37	-203.178,63	0,00	
6. privatrechtliche Entgelte	654.500,99	966.100,00	0,00	937.940,92	-28.159,08	0,00	
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	530.793,89	388.400,00	0,00	688.982,13	300.582,13	0,00	
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	34.047,97	40.700,00	0,00	239.271,50	198.571,50	0,00	
9. aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
10. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
11. sonstige ordentliche Erträge	5.748.839,16	1.439.300,00	0,00	3.181.885,15	1.742.585,15	0,00	
12. = Summe ordentliche Erträge	54.418.090,00	49.625.000,00	0,00	53.712.249,19	4.087.249,19	0,00	
ordentliche Aufwendungen							
13. Personalaufwendungen	20.612.769,96	19.019.900,00	0,00	19.736.182,42	716.282,42	0,00	
14. Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.779.998,72	8.596.800,00	0,00	8.240.470,87	-356.329,13	756.365,30	
16. Abschreibungen	2.899.316,95	2.825.300,00	0,00	2.569.348,94	-255.951,06	0,00	
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	222.897,93	225.000,00	0,00	242.953,96	17.953,96	0,00	
18. Transferaufwendungen	22.214.726,61	20.949.400,00	0,00	21.223.080,54	273.680,54	20.427,41	
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	1.872.945,09	2.175.400,00	0,00	1.912.965,09	-262.434,91	11.917,30	
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	54.602.655,26	53.791.800,00	0,00	53.925.001,82	133.201,82	788.710,01	
21. = ordentliches Ergebnis (ordentliche Erträge ab- züglich ord. Aufwendungen) Jahresüber- schuss(+) / Jahresfehlbetrag(-)	-184.565,26	-4.166.800,00	0,00	-212.752,63	3.954.047,37	-788.710,01	
22. außerordentliche Erträge	257.116,51	0,00	0,00	100.430,05	100.430,05	0,00	
23. außerordentliche Aufwendungen	97.994,02	0,00	0,00	693.622,15	693.622,15	0,00	
24. außerordentliches Ergebnis (außerordentliche Er- träge abzüglich außerordentliche Aufwendungen)	159.122,49	0,00	0,00	-593.192,10	-593.192,10	0,00	
= Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-25.442,77	-4.166.800,00	0,00	-805.944,73	3.360.855,27	-788.710,01	

5. Finanzrechnung

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2021	Ansätze des Haushalts- jahres 2022	Veränderung durch Nachtrag mehr(+)/ weniger(-)	Ergebnis des Haushalts- jahres 2022	mehr(+)/ weniger(-)	Ermächtigungen aus Haushaltsvor- jahren	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewil- ligte über-/außer- planmäßige Auf- wendungen
	-Euro-						
1	2	3	4	5	6	7	8
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
1. Steuern und ähnliche Abgaben	32.630.649,27	32.955.000,00	0,00	34.523.219,80	1.568.219,80	0,00	
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen 1)	10.395.349,45	10.530.000,00	0,00	11.409.093,72	879.093,72	0,00	
3. sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
4. öffentlich-rechtliche Entgelte 2)	2.565.720,38	2.476.100,00	0,00	2.317.090,18	-159.009,82	0,00	
5. privatrechtliche Entgelte 3)	640.430,42	966.100,00	0,00	924.250,90	-41.849,10	0,00	
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen 3)	483.119,55	388.400,00	0,00	646.488,76	258.088,76	0,00	
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	32.735,38	40.700,00	0,00	253.223,06	212.523,06	0,00	
8. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	1.380.041,19	1.439.100,00	0,00	1.385.464,30	-53.635,70	0,00	
9. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwal- tungstätigkeit	48.128.045,64	48.795.400,00	0,00	51.458.830,72	2.663.430,72	0,00	
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
10. Personalauszahlungen	16.893.403,38	18.799.900,00	0,00	18.651.708,36	-148.191,64	0,00	
11. Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	6.590.108,75	8.596.300,00	0,00	8.566.120,12	-30.179,88	670.865,96	-70.373,49
13. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	222.486,85	225.000,00	0,00	243.320,71	18.320,71	0,00	
14. Transferauszahlungen 3)	20.270.056,67	20.949.400,00	0,00	21.209.718,19	250.318,19	2.800,00	
15. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	1.651.973,24	2.175.400,00	0,00	1.870.726,74	-304.673,26	1.000,00	-58.000,00
16. = Summe der Auszahlungen aus laufender Ver- waltungstätigkeit	45.828.008,89	50.746.000,00	0,00	50.541.594,12	-204.405,88	674.665,96	-152.923,64
17. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 9 abzüglich Zeile 16)	2.300.036,75	-1.950.600,00	0,00	917.236,60	2.867.836,60	-674.665,96	
Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
18. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	804.144,79	4.872.800,00	0,00	1.072.765,99	-3.800.034,01	0,00	
19. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	14.355,53	55.000,00	0,00	130,66	-54.869,34	0,00	
20. Veräußerung von Sachvermögen	3.279.856,66	70.000,00	0,00	51.306,00	-18.694,00	0,00	
21. Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
22. Sonstige Investitionstätigkeit	13.702,60	0,00	0,00	5.269,83	5.269,83	0,00	
23. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätig- keit	4.112.059,58	4.997.800,00	0,00	1.129.472,48	-3.868.327,52	0,00	
Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
24. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.318.703,60	311.000,00	0,00	301.105,34	-9.894,66	3.745,35	
25. Baumaßnahmen	4.254.232,73	8.906.600,00	0,00	3.520.537,46	-5.386.062,55	6.000.441,89	
26. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	1.006.042,06	2.815.400,00	0,00	1.400.834,81	-1.414.565,19	1.385.416,17	
27. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	140.400,00	5.186.000,00	0,00	185.400,00	-5.000.600,00	0,00	
28. Aktivierbare Zuwendungen	217.890,55	1.052.800,00	0,00	203.329,99	-849.470,01	1.078.668,40	
29. Sonstige Investitionstätigkeit	6.000,00	0,00	0,00	50.000,00	50.000,00	0,00	
30. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätig- keit	6.943.268,93	18.271.800,00	0,00	5.661.207,59	-12.610.592,41	8.468.271,81	
31. Saldo aus Investitionstätigkeit (Summe Einzah- lungen abzüglich Summe Auszahlungen für In- vestitionstätigkeit)	-2.831.209,35	-13.274.000,00	0,00	-4.531.735,11	8.742.264,89	-8.468.271,81	
32. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Summen Zeile 17 und 31)	-531.172,60	-15.224.600,00	0,00	-3.614.498,51	11.610.101,49	-9.142.937,77	
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
33. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätig- keit	10.846.611,74	13.274.000,00	0,00	5.825.276,03	-7.448.723,97	5.130.600,00	
34. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	8.747.314,55	850.000,00	0,00	2.096.409,69	1.246.409,69	0,00	
35. Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeile 33 und 34)	2.099.297,19	12.424.000,00	0,00	3.728.866,34	-8.695.133,66	5.130.600,00	
36. Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen (Zeile 32 und 35)	1.568.124,59	-2.800.600,00	0,00	114.367,83	2.914.967,83	-4.012.337,77	
37. haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.ä. Geldanla- gen, Liquiditätskredite) 6)	75.679.506,14	0,00	0,00	56.000.341,59	56.000.341,59	0,00	

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2021	Ansätze des Haushalts- jahres 2022	Veränderung durch Nachtrag mehr(+)/ weniger(-)	Ergebnis des Haushalts- jahres 2022	mehr(+)/ weniger(-)	Ermächtigungen aus Haushaltsvor- jahren	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewil- ligte über-/außer- planmäßige Auf- wendungen
	-Euro-						
1.	2	3	4	5	6	7	8
38. haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. Geldanla- gen, Liquiditätskredite) 6)	79.045.823,86	220.000,00	0,00	55.920.870,20	55.700.870,20		
39. Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (Zeile 37 und Zeile 38)	-3.466.317,72	-220.000,00	0,00	79.471,39	299.471,39		
40. +/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Be- ginn des Jahres 6)	5.632.581,42	0,00	0,00	3.734.388,29	3.734.388,29	0,00	
41. = Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres) (Summe aus Zeilen 36, 39 und 40) 6)	3.734.388,29	-3.020.600,00	0,00	3.928.227,51	6.948.827,51	-4.012.337,77	